



19. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch

23. April 2008

Einladung

für den 10. Mai 2008

in die Lengenfelder Str. 37
„Feuerwehrdepot“



der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg
und dem Feuerwehrverein 1855 Kirchberg e. V.

10 Jahren Gerätehaus und großer Pfingsttanz

von 20.00 bis 01.00 Uhr

Kartenvorverkauf bei: Stadtverwaltung Kirchberg
Buchhandlung Hein
Blumen Stelzer

Einlass: 19:00 Uhr Eintritt: 5,00 €

Es spielt die

Sound-Company
aus Eibenstock

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt sein.
Barbetrieb während der gesamten Veranstaltung.
Also, besucht uns, es lohnt sich bestimmt!!!



Wolfersgrün lädt ein Walpurgisfeuer

> 30.04.2008 + ab 19:00 Uhr <

Auf dem Dorffestplatz
im Mitteldorf

>> Für Speisen und Getränke ist gesorgt <<

Lampionumzug

Treffpunkt > 19:30 Uhr <
am Transformatorhaus



Männertagsparty im Festzelt

>> 01.05.2008 <<

Wolfersgrün Dorffestplatz



Feuerwehrverein Wolfersgrün

Einladung zum Walpurgisfeuer in Stangengrün



Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Stangengrün e. V. laden ein zum

Höhenfeuer am 30.04.2008 auf dem Parkplatz am Herrenteich.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Gegen 19.45 Uhr treffen sich die Kinder am Containerstandplatz zum Lampionumzug.

Außerdem bitten wir, dass nur unbehandeltes, brennbares Material (Holz, Reisig) am Standort abgelagert wird. Vielen Dank!

Freiwillige Feuerwehr und
Feuerwehrverein Stangengrün

Kirchberger Walpurgisfeuer



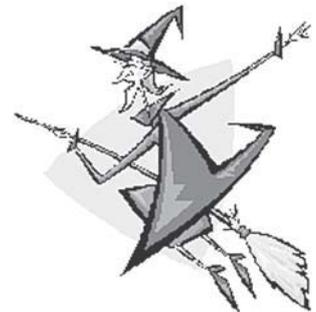
Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e. V. und die Fußballer des SV 1861 Kirchberg e. V. laden auch in diesem Jahr wieder alle Kirchberger und Gäste zum traditionellen Walpurgisfeuer am 30.04.2008 ein.

Ort: **Vereinsgelände
Niedercrinitzer Straße**

Beginn: **18.30 Uhr**

Mit Rostbratwurst, Fischsammeln, Speckfettbommen und Bier vom Fass sorgen wir gut für das Wohl der Besucher.

Bei Einbrechen der Dunkelheit werden die „Hexenfeuer“ (das für die Kleinen etwas eher) entzündet. Wer möchte, kann zu flotten Diskorhythmen rund um das lodernde Feuer in den Mai tanzen.



Walpurgis mit Lampionumzug in Burkersdorf

Der Kleintierzüchterverein und die Freiwillige Feuerwehr laden in diesem Jahr wieder zum traditionellen Höhenfeuer nach Burkersdorf ein

Beginn 19:00 Uhr mit Rosterstandanheizern am Festzelt
Beginnt Lampionumzug ca. 19:30 Uhr ab ehemaliger Schule

für Gastronomie ist bestens gesorgt

Annahme von Brennmaterial:

Sonntag	27.04.	09-20 Uhr
Montag	28.04.	16-20 Uhr
Dienstag	29.04.	16-18 Uhr
Mittwoch	30.04.	keine Annahme



**Wir weisen darauf hin, es wird nur unbehandeltes
Holz und Baumschnitt angenommen.
Eine gewerbliche Entsorgung ist nicht möglich!**

Kleintierzüchterverein
S 624 Burkersdorf e.V.



Freiwillige Feuerwehr
Burkersdorf



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 45. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 29.04.2008, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses** ein.

Vorläufige Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Leutersbach (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
2. Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BBergG für das Planfeststellungsverfahren Erweiterung Granitwerk Wildenau
hier: Stellungnahme der Stadt Kirchberg (Vorlage Technischer Ausschuss)
3. Anregungen und Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

4. Antrag auf Löschung des im Grundbuch von Kirchberg in Abt. II eingetragenen Rechts:
Auflassung (befristeter Anspruch) für die Stadt Kirchberg
(Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Bemerkung: Die Erweiterung, Ergänzung, Änderung der Tagesordnung ist möglich. Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher, Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der VWG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

**am 13.05.2008, um 18.00 Uhr,
in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2,
Bauberatungsraum, EG**

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung

3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Kirchberg, den 25.03.2008

gez.: D. Dix
D. Dix, Vorsitzender des
Gemeindevwahlausschusses

Ausschusstermine im Monat Mai

Dienstag, 06.05.2008 **Verwaltungs- u. Finanzausschuss**
Dienstag, 13.05.2008 **Technischer Ausschuss**

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher, Bürgermeister

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 08.04.2008, fand die 39. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Sitzungszimmer des Rathauses, Neumarkt 2, statt. Es wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 3/08 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für die Beschaffung von Einsatzbekleidung und Ausrüstung für die Stadtfeuerwehr Kirchberg die Einstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 6000,00 EUR in den Haushalt der Stadt Kirchberg als außerplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss 4/08 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:
Für die Kleingartenanlagen im Eigentum der Stadt Kirchberg wird eine Pachtzinsreduzierung für unbewirtschaftete Parzellen in Höhe von 0,10 EUR/m² dieser Parzellen auf Antrag gewährt. Der Antrag ist vom Vereinsvorsitzenden der jeweiligen Kleingartenanlage bis 31.10. des laufenden Jahres für das folgende Jahr zu stellen. Die Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht der unbewirtschafteten Parzellen obliegt dem Verein.

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:
Druck und Verlag:
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Kirchberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 26.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 10.596.900 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 7.408.500 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 3.188.400 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.400.000 EUR**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|------------------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

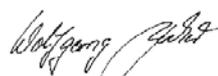
§ 4

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt	132.300 EUR.
Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt	11.500 EUR.

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt	233.600 EUR.
Die Sachkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt	20.300 EUR.

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt	153.200 EUR.
Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt	13.300 EUR.

Kirchberg, den 07.04.2008


W. Becher
Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss: 24.04.2008
Nächster Erscheinungstag: 07.05.2008

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan NR. 4 über das „Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen“ mit integriertem Grünordnungsplan 1. Änderung mit Ergänzungen

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner 35. Sitzung am 26.06.2007 den Bebauungsplan NR. 4 über das „Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen“ mit integriertem Grünordnungsplan, 1. Änderung mit Ergänzungen, als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt am 23.04.2008 in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Bauamt, Zimmer Nr. 250, während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen.

Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB)

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder



- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) wird hingewiesen.

W. Becher
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld Bereich Karl-Liebknecht-Straße / August-Bebel-Straße, Gemarkung Kirchberg, Stadt Kirchberg

In der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg am 25.03.2008 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg beschlossen (Beschluss NR. 19/2008). Die genehmigte Planfassung des Flächennutzungsplanes war am 23.11.2006 in Kraft getreten. Die vorzunehmende Änderung ist aus einem dem Beschluss beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich Karl-Liebknecht-Straße / August-Bebel-Straße der Gemarkung Kirchberg, Stadt Kirchberg gemäß Lageplan.

Für die Änderung findet das Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung. Die Beteiligung der Bürger ist nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, dem Beschlussvorschlag in der Gemeinschaftsausschusssitzung zuzustimmen.

Kirchberg, den 10.04.2008

W. Becher
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan NR. 10 „Lengfelder Straße / Teichstraße nach § 13 a BauGB Beschluss NR. 39/2007 vom 15.05.2007

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner 44. Sitzung am 25.03.2008 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan NR. 10, Beschluss NR. 39/2007 vom 15.05.2007, zu ergänzen.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt (Beschluss NR. 22/2008):

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 3 auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Die Ergänzung zum Beschluss NR. 39/2007 vom 15.05.2007 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Kirchberg, den 08.04.2008

W. Becher
Bürgermeister



Berichtigung

der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg, „Kirchberger Nachrichten“, 19. Jahrgang 2008, Mittwoch, 13. Februar 2008

Bewerbungen für das Amt eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013

Im Punkt 3 Buchstabe b) hat sich eine Gesetzlichkeit geändert. Die Änderung ist kursiv kenntlich gemacht.

3. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen
 - b) Zu dem Amt des Schöffen soll *gemäß § 44 a des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713)* in der jeweils geltenden Fassung auch nicht berufen werden, wer:
 - aa) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder



bb) wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Weitere nicht zu berufene Personen sind im § 34 GVG festgelegt. Hier handelt es sich um spezielle Personenkreise. Eine Einsichtnahme in diese Verweigerungsgruppen ist in der Stadtverwaltung Kirchberg, Ordnungsamt, möglich.

W. Becher
Bürgermeister

Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz

Die Veröffentlichungen der letzten Wochen und Tage haben zu Verunsicherungen mit dem Umgang des Nichtraucherschutzgesetzes geführt. Aus diesem Grund geben wir Ihnen hiermit die offizielle Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofes auszugsweise zur Kenntnis.

Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat im Verfahren über Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen am 27. März 2008 beschlossen:

*1. Auf die Anträge der Antragsteller wird der § 2 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen vom 26. Oktober 2007 bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden insoweit außer Anwendung gesetzt, als sich das in dieser Vorschrift angeordnete allgemeine Rauchverbot auf **Ein-Raum-Gaststätten erstreckt, in denen neben dem Inhaber keine weiteren Personen im laufenden Gastronomiebetrieb tätig sind und in deren Eingangsbereich deutlich sichtbar darauf hingewiesen wird, dass das allgemeine Rauchverbot keine Anwendung findet.***

Auch weiterhin werden wir Sie über die Amtsblätter zu Änderungen und Auslegungen des Nichtraucherschutzgesetzes informieren.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Ämter des Rathauses am 2. Mai 2008 geschlossen

Am Freitag, dem 02.05.2008, bleiben die Ämter des Rathauses geschlossen. Das Servicebüro ist von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Abholung von beantragten Personaldokumenten sowie Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen (z. B. Wohngeld und GEZ) geöffnet. Wir bitten, dies zu beachten.

W. Becher
Bürgermeister

Bewerbung zum Altstadtfest

Am 4. Oktober 2008 findet zum 15. Mal unser traditionelles Altstadtfest statt. Ortsansässige Händler und Gewerbetreibende, die am Altstadtfest teilnehmen möchten, können sich im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kirchberg anmelden.

D. Dix
Leiter des Ordnungsamtes

Der Regional-Wasser/Abwasser- Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) informiert: Information zum Stand der Förderung vollbiologischer Kleinkläranlagen (Teil 5)

In der Verbandsversammlung des RZV Zwickau/Werdau am Freitag, dem 04.04.2008, sind in Präzisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2003 für weitere Gemarkungen/ Ortsteile die Entsorgungskonzepte beschlossen worden. Daraus geht hervor, welche Grundstücke zukünftig dauerhaft dezentral entsorgt werden sollen. Diese Konzepte werden nunmehr bei der SAB-Bank zur Genehmigung eingereicht.

Für die Stadt Kirchberg ist dies neu die Gemarkung:
Saupersdorf

Bereits durch die SAB-Bank bestätigt wurden die Konzepte für: **Burkersdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Stangengrün**. Für die noch nicht aufgeführten Gemarkungen erfolgt derzeit die weitere Qualifizierung und Abstimmung mit den Wasserbehörden. Mit den nächsten Beschlussfassungen dazu ist im Juni 2008 zu rechnen.

Da nicht alle Anlagen erst zum Ende der Förderperiode beantragt und umgestellt werden können, wird es eine zeitliche Prioritätensetzung in Abhängigkeit der jeweiligen Güte des Einleitgewässers geben. An den Modalitäten dazu wird bereits gearbeitet. Auch dazu werden wir informieren, wenn die entsprechenden Richtlinien dafür vorliegen.

Wer innerhalb der oben genannten Gemarkungen eine Grundstücksentwässerungsanlage betreibt, kann über die Geschäftsstelle des RZV erfragen, ob sein Grundstück für die dauerhaft dezentrale Entsorgung vorgesehen ist.

Mit dem **Formblatt Interessenbekundung**, das in der Gemeinde erhältlich oder über die Internetseite des RZV herunter zu laden ist, sollte die Absicht, Fördermittel in Anspruch nehmen zu wollen, dokumentiert werden. Nur so ist eine Planung der Mittel für den RZV bzw. die SAB-Bank möglich. Alle aktuellen Informationen zum Verfahren sowie die Formblätter und Richtlinien können der Internetseite des RZV Zwickau/Werdau unter www.rzv-zwickau-werdau.de entnommen werden. Direkte Anfragen zur Förderung sind unter Tel. 0375/533571 bei der Geschäftsstelle des RZV möglich. Fragen zu technischen Details, wie z. B. mögliche Verfahren oder Bauarten sowie die jeweiligen Invest- und Betriebskosten, sind bei der WWZ GmbH zu erfragen. Auch hier kann der Kontakt über die Internetadresse www.wasserwerke-zwickau.de oder die Telefoneinwahl 0375/533551 gefunden werden.



Die Wasserwerke Zwickau GmbH informieren:

Gesetzgeber schreibt Kontrolle von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vor

Die bestehenden Kleinkläranlagen in unserem Entsorgungsgebiet (nur 5 % haben bereits eine vollbiologische Reinigungsstufe) belasten unsere Gewässer jährlich mit 1.000 t organischen Schmutzstoffen. Dem gegenüber stehen nur 400 t aus Zentralen Klärwerken, obwohl an diese viermal so viele Einwohner angeschlossen sind. Es ist wichtig, dass Grundstücksentwässerungsanlagen ordnungsgemäß nach den Regeln der Technik betrieben werden. Die Kontrolle der Anlagen und die Einhaltung der jeweiligen Entleerungszeiträume sind Maßnahmen, die zur Einhaltung unserer hohen Umweltstandards beitragen.

Wo sind die rechtlichen Grundlagen dazu zu finden?

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19. Juni 2007 regelt detailliert alle notwendigen Maßnahmen als Gesetzestext.

Danach ist die Aufgabe zur Kontrolle der Kleinkläranlagen seit dem 01.01.2007 von den Wasserbehörden auf die Aufgabenträger übertragen worden. Diese haben die Aufgabe zur Erledigung an die WWZ GmbH übertragen. Die Kontrolle soll anlässlich der Entleerung mit vorgenommen werden. Die Verordnung kann auf der Internetseite des Regional-Wasser / Abwasser Zweckverbandes Zwickau / Werdau (www.rzv-zwickau-werdau.de) unter der Rubrik Fördermittel nachgelesen werden.

Welche Anlagen werden kontrolliert und wer führt die Überprüfungen durch?

Es erfolgt eine Überprüfung bei allen bestehenden Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben – unabhängig davon, ob schon eine Vollbiologie vorhanden, eine spätere Umrüstung auf diese notwendig oder ein Anschluss an eine Zentrale Entsorgung noch vorgesehen ist.

- Bei Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe und abflusslosen Gruben erfolgt die Kontrolle durch das zuständige Entsorgungsunternehmen im Rahmen der turnusmäßigen Leerung. Es ist also dafür kein gesonderter Termin notwendig.
- Für vollbiologische Anlagen ist die regelmäßige Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben. Die Wartungsprotokolle müssen an die Wasserwerke übergeben werden und unterliegen ebenfalls einer Kontrolle.

Was wird kontrolliert?

Die Anlagen werden nach ihrer Funktionstüchtigkeit und dem baulichen Zustand in Augenschein genommen. Daneben wird das Betriebsbuch eingesehen. Jeder Betreiber einer Kleinkläranlage ist verpflichtet, ein Betriebsbuch zu führen. In ein Betriebsbuch gehören:

- Bauunterlagen der Anlage (Rechnung, technische Zeichnung)

- Genehmigungen der Staatlichen Gewässeraufsicht, Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde bzw. Einleitgenehmigung der Wasserwerke
- Wartungsvertrag und Wartungsprotokolle (bei vollbiologischen Anlagen)
- Rechnungen und Begleitscheine aller Entleerungen
- Eintragungen über selbst durchgeführten Kontrollen (dazu ist der Betreiber verpflichtet) und ggf. festgestellte Mängel und deren Beseitigung

Ist die Kontrolle kostenpflichtig?

Die Wasserwerke berechnen dafür ein Entgelt von 9,70 Euro. Der Betrag wird auf der Entsorgungsrechnung separat ausgewiesen. Er fällt in der Regel im Ablauf von drei Jahren an.

Wird die Kontrolle bei jeder Entleerung durchgeführt?

Der Gesetzgeber fordert einen Kontrollzyklus des ordnungsgemäßen Betriebszustandes der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben höchstens einmal im Kalenderjahr und mindestens alle drei Jahre durch die zuständigen Zweckverbände bzw. Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Wasserwerke werden den maximal zulässigen Kontrollzeitraum von drei Jahren anwenden.

Waldbesitzerinformation des Forstbezirkes Plauen: Akute Borkenkäfergefahr!

Die ständige Überwachung der Borkenkäfersituation durch den Staatsbetrieb Sachsenforst lässt für dieses Jahr einen sehr hohen Befall erwarten. Im Bereich des Forstbezirkes Plauen herrscht im Frühjahr eine akute Gefährdung. In erster Linie treten Schäden durch den Buchdrucker im starken Holz und durch den Kupferstecher im schwachen Holz bei der Fichte auf. Auch Kiefer und Lärche sind von anderen Borkenkäferarten betroffen. Die erste Generation wird ab 16 °C Lufttemperatur ihr Überwinterungsquartier verlassen. Die Käfer suchen sich umgehend neues brutfähiges Material.

Bevorzugt befallen die Borkenkäfer:

- Wurf- und Bruchholz der letzten Monate
- Aufbereitungsreste aus der Holzzerlegung (X- und Restholz)
- aufgelichtete, vor allem südwestlich gelagerte Bestandesränder
- Bestandesränder unter intensiver Sonneneinstrahlung
- trockene Kuppen
- wechselfeuchte Standorte
- geschwächte Wälder, u. a. durch Wassermangel und Insektenbefall
- durchbrochene Bestände
- alte Befallsherde der letzten Jahre

Alle Waldbesitzer haben die Pflicht nach § 18 Absatz 1 Nr. 4 und 5 SächsWaldG, der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische und pflanzliche Forstschädlinge vorzubeugen und diese rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen!

Kontrollieren Sie daher bitte in den Monaten April bis Sep-



tember wöchentlich Ihre Wälder auf frischen Befall und informieren Sie auch betroffene Nachbarn! Besonders hohe Gefahr geht von einzelnen geworfenen oder gebrochenen Stämmen aus! Diese müssen zuerst aufgearbeitet werden. Achten Sie auf folgende Anzeichen am stehenden, aber auch liegenden Holz:

- braunes Bohrmehl am Stammfuß, in Spinnweben oder hinter Rindenschuppen (nur sichtbar bei trockenem und windstillem Wetter)
- kleine Harztropfen an den Rindenschuppen
- Einbohrlöcher am Stamm
- Frische Spechtabschläge von Rindenstücken
- abgefallene Rindenstücke aus dem Kronenbereich
- Schwärme von Singvögeln an einzelnen Bäumen

Sichtbare Nadelverfärbungen treten erst in einem späteren Befallsstadium auf. Wenn die Rinde abfällt, der Kronenbereich aber noch grün ist, hat der Borkenkäfer den Baum bereits verlassen. Totes, trockenes Holz ist für ihn uninteressant, als Lebensraum für Fraßfeinde der Borkenkäfer jedoch lebenswichtig. Ein bis drei Totholzstämme pro Hektar sind hierfür förderlich.

Das frische Käferholz muss eingeschlagen und aus dem Wald transportiert werden, solange die Brut noch unter der Rinde sitzt. Lagern Sie das befallene Holz mindestens 1000 m vom Wald entfernt. Achten Sie darauf, dass die Rinde während der Rückung und des Transportes nicht abfällt. Eine Bitte: Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Revierleiter, wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Käferbefall vorliegt oder Sie Hilfe beim Einschlag, Abtransport und Verkauf des Holzes benötigen.

Bei Arbeiten innerhalb der Natur- und Wasserschutzgebiete, in Biotopen und Brutruhezonen informieren Sie vor Arbeitsbeginn in jedem Fall die Untere Naturschutz- bzw. die Untere Wasserbehörde der Landratsämter! Vor dem geplanten Einsatz von Insektiziden setzen Sie unbedingt mit dem zuständigen Revierleiter oder den Mitarbeitern des Forstbezirkes in Verbindung. Sie werden Ihnen die gesetzlichen Einsatzbeschränkungen und Durchführungshinweise erläutern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, Telefon (0 37 41) 10 48 00.

Sie haben Fragen zu Ihrem Mietverhältnis?

Wir beraten Sie umfassend und nach der neuesten Rechtsprechung, z. B. bei:

- Mietminderung/Mietmängeln
- Zeitmietverträgen
- Mieterhöhungen
- Mietkaution
- Modernisierungen
- Kündigung des Mietverhältnisses
- Abrechnung der Betriebskosten

Wir informieren Sie auch zu anderen Fragen rund um das Mietrecht. Handeln Sie rechtzeitig! Unsere Beratungsstelle befindet sich in Zwickau, Römerstr. 12, Tel.: 0375/2000932. Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr; Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihr Mieterverein „Südsachsen“ e. V.

Voranzeige

Wer war Ernesto Che Guevara?

Vortrag von Monika Berkau über das Leben und Wirken des kubanischen Revolutionärs
am Donnerstag, dem 15. Mai 2008,
um 19.00 Uhr, im Rathaus Kirchberg.
 Der Eintritt ist frei.



Eine Blutspende kann über Leben oder Tod entscheiden

Jeden Tag müssen viele Entscheidungen getroffen werden - wichtige und weniger wichtige. Wenn es um die Wiederherstellung der eigenen Gesundheit oder die eines lieben nahestehenden Menschen geht, dann hat dieses Problem natürlich höchste Priorität. Am besten ist immer die Vorbeugung. Eine gute Form davon stellen regelmäßige Blutspenden dar. Wer kann schon sagen, ob er nicht schon morgen auch auf die Hilfe durch Blutkonserven angewiesen ist? Blutspender sind Lebensretter, ohne die kaum eine Klinik arbeiten kann. Ca. alle 2 Minuten wird in Sachsen eine Blutkonserve an einen Kranken oder Verunfallten gegeben. Wenn die nächste Blutspendeaktion des DRK stattfindet, besteht die Möglichkeit, für sich selbst, die Familie und Freunde vorzusorgen. Dabei sollte keiner abseits stehen. Nähere Informationen rund um das Thema gibt auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes Ost. Unter www.blutspende.de können weiterhin alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden. Zur Blutspendeaktion mitbringen muss man nur seinen Personalausweis und den Willen zu helfen. Ein Arzt entscheidet vor Ort über die Spendefähigkeit und sorgt für die Sicherheit jedes Blutspenders.

Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, 06.05.2008, 15.00 bis 18.30 Uhr, in der Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstr. 4

Würdigung verdienter Blutspender

Anlässlich einer feierlichen DRK-Blutspenderauszeichnungsveranstaltung am 19. März 2008 wurden durch den DRK-Kreisverband Zwickau e. V. verdienstvolle Blutspender geehrt. Die Auszeichnung wurde von der Vorsitzenden des Kreisverbandes, Frau Brigitte Windisch, und von Herrn Landrat Otto vorgenommen. Insgesamt wurden 63 Spender für ihre 50., 75., 100. und 125. unentgeltlich geleistete Blutspende ausgezeichnet. **Aus Kirchberg wurden geehrt:**

Herr Peter Herzog	für 50 Blutspenden
Herr Andreas Neubauer	für 50 Blutspenden
Herr Holm Pomper	für 50 Blutspenden
Herr Thomas Seiler	für 50 Blutspenden

Im Namen der DRK-Blutspende Ost gemeinnützige GmbH und im Namen des DRK-Kreisverbandes Zwickau bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei unseren Blutspendern.

Pomper, Kreisgeschäftsführer



Sozialstation Obercrinitz und Altenbetreutes Wohnen im Sozialen Zentrum Obercrinitz, in Kirchberg und Bärenwalde,



getragen vom Verein zur sozialen, kult. und päd. Betreuung der Bürger e. V., Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg, Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112; E-Mail: Kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

Unser Pflegedienst ist rund um die Uhr für Sie da in der: Altenpflege; Verhinderungspflege; Krankenpflege; Begegnungsstätte sowie beim Mahlzeitendienst; Fahr- und Begleitedienst und in der Hauswirtschaft

Betreute Wohnungen

stehen zur Verfügung für die Rund-um-Betreuung von Senioren und Behinderten in Obercrinitz - Am Winkel 3 - und in Kirchberg - Lengenfelder Str. 8 - sowie für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke in Bärenwalde - Auerbacher Str. 110 a.

Derzeitig freie Wohnungen:

Zwei-Raum-Wohnung 55,57 m² im DG
Zwei-Raum-Wohnung 60,55 m² im 2. OG
Ein-Raum-Wohnung 47,66 m² im 2. OG

Möchten Sie mehr Informationen, rufen Sie uns einfach an!

Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Rosemarie Möckel am 25. April in Kirchberg
Frau Marianne Dietrich am 29. April in Kirchberg
Herrn Christoph Trommer am 02. Mai in Kirchberg
Frau Edelgard Quester am 03. Mai in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Herrn Heinz Röhlig am 23. April in Kirchberg
Herrn Hans-Jürgen Hoffmann am 24. April in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Herrn Dr. Christoph Langer am 23. April in Kirchberg
Frau Ursula Schmalfuß am 26. April in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Marianne Weller am 28. April in Cunersdorf
Frau Marianne Elsner am 02. Mai in Saupersdorf

Zum 92. Geburtstag:

Frau Helene Zeidler am 29. April in Kirchberg
Frau Gertraude Bülichen am 03. Mai in Kirchberg

Zum 93. Geburtstag:

Frau Ilse Fritzsche am 24. April in Kirchberg

Zum 94. Geburtstag:

Herrn Gerhart Günther am 28. April in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag:

Herrn Erwin Müller am 26. April in Kirchberg
Herrn Willi Schimmelpfennig am 26. April in Kirchberg
Frau Emma Herrmann am 29. April in Kirchberg

Kinderfreundliche Stadtplanung Mehr Raum für Bewegung

Der Bürgermeister lädt ein

am 08.05.2008 um 10.00 Uhr
in das Familienzentrum im „Haus der Parität“,
Bahnhofstr. 19.

Junge Muttis im Gespräch mit dem Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Erhöhung und Verbesserung der Kinderfreundlichkeit in Kirchberg
- Schaffung eines Kinderspielplatzes

Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

W. Becher, Bürgermeister



Mehr
Generationen
Haus

Programm vom 28. April bis 9. Mai

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg,
Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Montag, 28.04.

09.00 - 12.00 Uhr Nähkurs für Anfänger
10.00 - 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 - 11.30 Uhr Babymassage
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube
13.30 - 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 - 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag, 29.04.

09.00 - 11.00 Uhr Beratung Frau und Beruf
09.00 - 12.00 Uhr Frauentreff
10.00 - 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 - 11.30 Uhr Babymassage
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube + Handarbeitstreff
15.00 - 16.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik für Frauen
19.30 - 20.30 Uhr Weight-Watchers-Treffen

Mittwoch, 30.04.

09.00 - 12.00 Uhr Korbflechten
09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube + Kreatives Gestalten

Montag, 05.05.

10.00 - 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 - 11.30 Uhr Babymassage
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube
13.30 - 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 - 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag, 06.05.

09.00 - 11.00 Uhr Beratung Frau und Beruf
09.00 - 12.00 Uhr Frauentreff
10.00 - 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 - 11.30 Uhr Babymassage
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube + Handarbeitstreff
15.00 - 16.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik für Frauen



16.00 - 17.00 Uhr Sport im Doppelpack (Neuer Kurs!)
19.30 - 20.30 Uhr Weight-Watchers-Treffen

Mittwoch, 07.05.

09.00 - 12.00 Uhr Korbflechten
09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube + Kreatives Gestalten

Donnerstag, 08.05.

09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
13.00 - 17.00 Uhr Kaffeestube + Spielenachmittag

Freitag, 09.05.

09.00 - 12.00 Uhr Kreativwerkstatt: Töpfern
09.30 - 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung

Montag - Donnerstag 09.00 - 17.00 Uhr u. Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Rentnertreffen in Stangengrün

Alle Seniorinnen und Senioren des Ortes werden für



**Sonnabend, den 3. Mai 2008,
um 14.30 Uhr in das Gebäude
der Freiwilligen Feuerwehr
Stangengrün**



zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen von den Stangengrüner Landfrauen ganz herzlich eingeladen.

*Junge Talente aus Stangengrün werden den
Nachmittag musikalisch umrahmen.*

Kirchliche Nachrichten**Katholische Pfarrei****„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg****Mittwoch, 23.04.08**

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27.04.08

09.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Frühschoppen der Männer

Mittwoch, 30.04.08

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 01.05.08

09.00 Uhr Ökum. Gottesdienst im Pfarrwald
17.00 Uhr Hl. Messe zum Fest Christi Himmelfahrt

Freitag, 02.05.08

Kranken- und Hauskommunion
17.00 Uhr Hl. Messe (Herz-Jesu-Freitag)

Sonntag, 04.05.08

09.00 Uhr Feier der Erstkommunion

Montag, 05.05.08

17.00 Uhr Maiandacht
19.30 Uhr Ökum. Bibelwoche in der ev.-meth. Kirche

Dienstag, 06.05.08

19.30 Uhr Ökum. Bibelwoche in der röm.-kath. Kirche

Mittwoch, 07.05.08

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr Hl. Messe
19.30 Uhr Ökum. Bibelwoche in der ev.-luth. Kirche

Weitere aktuelle Meldungen und Berichte finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de; E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de; Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus, unter 0160-500 96 17.

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
St. Margarethenkirche Kirchberg****Donnerstag, 24.04.08**

09.30 Uhr Mutti-Treff
14.30 Uhr Seniorenkaffee

Freitag, 25.04.08

17.00 Uhr Junge Gemeinde, Garteneinsatz
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonnabend, 26.04.08

09.30 Uhr Vorschulkreis

Sonntag, 27.04.08

09.00 Uhr Gottesdienst
19.30 Uhr „Loriotabend“ mit unserem Theaterkreis in der Kirche

Dienstag, 29.04.08

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Seniorenkaffee

Mittwoch, 30.04.08

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Donnerstag, 01.05.08, Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Pfarrwald
(bei unsicherem Wetter in der Kirche)

Freitag, 02.05.08

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonnabend, 03.05.08

09.30 Uhr Vorschulkreis

Sonntag, 04.05.08, Exaudi

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 05.05.08

19.30 Uhr Ökumenische Bibelwoche in der Ev.-Meth. Kirche mit Bruder Vitus

Dienstag, 06.05.08

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Seniorenkaffee
19.30 Uhr Ökumenische Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche mit Pfarrer Hecker

Mittwoch, 07.05.08

19.30 Uhr Ökumenische Bibelwoche in der Ev.-Luth. Kirche mit Pastorin Klement

Donnerstag, 08.05.08

19.30 Uhr Ökumenische Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche mit Pfarrer Hecker gemeinsam mit Missionsdirektor Hanfstängel/Leipziger Mission

Die Ev.-Luth. Kirche St. Margarethen Kirchberg hat jeweils Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Dies soll eine Möglichkeit zu Stille aus dem Trubel des Alltags, zum Gebet bzw. auch zur Besichtigung sein, und damit ein Angebot, einmal für ein paar Minuten am Tag zum Mittagsgeläut sich auszuklinken.



St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 24.04.08

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 27.04.08

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Öffnungszeiten der Kanzlei :

Montag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
 Dienstag: von 10.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: von 09.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr
 Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg, Altmarkt 11

Mittwoch, 23.04.08

14.30 Uhr gemeinsamer Seniorenentwurf „60 +“ in Wilkau-Haßlau

19.30 Uhr Treffen der Hauskreisleiter und Interessierte in Wilkau-Haßlau

Donnerstag, 24.04.08

19.00 Uhr Andacht im Krankenhaus Kirchberg

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

Freitag, 25.04.08

19.30 Uhr Ehepaarkreis Blau-Kreuz-Gruppe bei Fam. Schnabel, Hartmannsdorf

Sonnabend, 26.04.08

19.30 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Fam. Schnabel, Hartmannsdorf

Sonntag, 27.04.08

08.45 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

Montag, 28.04.08

19.00 Uhr Bibelkreis für Einsteiger

Donnerstag, 01.05.08, Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Pfarrwald

Sonnabend, 03.05.08

13.30 Uhr Treff der Wesley-Scouts in Hartmannsdorf

Sonntag, 04.05.08

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltung:

jeden Dienstag 19.00 Uhr Treff Blau-Kreuz-Kreis

Vom 05.05. bis 08.05.08, jeweils 19.30 Uhr, findet die ökumenische Bibelwoche statt:

05.05.08 evang.-methodistische Kirche

06.05.08 römisch-katholische Kirche

07.05.08 evang.-lutherische Kirche

08.05.08 römisch-katholische Kirche

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch: 19.00 Uhr Bibelbetrachtung:
1. Buch Samuel
Gebetsgemeinschaft

Freitag: 16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teeniekreis

Samstag: 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 10.15 Uhr Verkündigung der Frohen
Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; **Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schriftenlager NeueBundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8**

Schriftenmission: dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften, Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei!

Telefonmission: Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema. (*12 Ct/Minute).

Radiomission: *RTL Radio Luxemburg:*

Montag - Freitag: 5.15 Uhr, 19.45 Uhr, 23.00 Uhr

Samstag: 5.45 Uhr, 19.45 Uhr, 23.00 Uhr

Sonntag: 6.00 Uhr, 7.15 Uhr, 19.45 Uhr und
23.00 Uhr über Mittelwelle 1.440 kHz

Sendungen über „Die Stimme Russlands“:

Täglich außer mittwochs um 20.43 Uhr über Mittelwelle 1386 kHz, 1323 kHz, 1215 kHz sowie auf verschiedenen Frequenzen der Kurzwellenbänder 49 m, 41 m, 31 m, 25 m, 19 m. Fordern Sie direkt kostenlos das Programm beim Missionswerk an.

Liebe Radio-Hörer des Missionswerkes Werner Heukelbach!

Ab sofort könnt ihr nach MEZ morgens 6 Uhr und abends 18 Uhr unsere Rundfunksendungen in deutscher Sprache über Internet hören: www.bbntadio.org/german. Die Ausstrahlung ist von Nordamerika aus.

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag: 19.30 Uhr Bibelbetrachtung,
Gebetsgemeinschaft

Sonntag: 10.00 Uhr Verkündigung der frohen
Botschaft

10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag: 14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag: 19.30 Uhr Bibelstunde